

**Eva-Maria u.
Hans Dietrich**

E. u. H. Dietrich · Julius-Leber-Straße 2 · 33332 Gütersloh

Einschreiben

Bundesministerium der Justiz
Referat ZA 6
Frau Schewior

Julius-Leber-Str. 2
33332 Gütersloh
Tel.: 05241/55803
Fax: 05241/9975313
E-Mail:
hd.base@gmx.net
Internet:
www.hansdietrich.de

11015 Berlin

28.03.2011

Offener Brief !

Akz.: zu 4054 II – 23 482/2007

Sehr geehrte Frau Schewior,

Ihr Schreiben vom 22.03.2011 haben wir am 23.03.2011 erhalten. Aufgrund Ihrer sachlich falschen Darstellungen sehen wir uns mit unserer Empfehlung, die wir am 21.03.2011 auf unserer Homepage unter „aktuelles“ veröffentlicht haben, bestätigt. Denn Ihr Schreiben ist ein erneuter Beweis dafür, dass das Bundesministerium für Justiz auch weiterhin versucht, eine rechtsstaatliche Aufarbeitung der von uns angezeigten kriminellen Machenschaften zu verhindern.

Doch bevor wir uns zu den sachlich falschen Darstellungen äußern, möchten wir unsere ganz besondere Verwunderung über den Brief an sich zum Ausdruck bringen. So hatten wir unser Schreiben vom 15.02.2011, das der Richtigstellung diene, nicht auf eine Antwort abzielend formuliert. Darüber hinaus wird die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger, inzwischen wohl Kenntnis von der Bearbeitung unserer Angelegenheit im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages haben. Diese erfolgt, da der Leiter des Büros des Bundestagspräsidenten, Herr Dr. Müller, unseren an ihn gerichteten Brief vom 02.02.2011 dankenswerterweise mit einer entsprechenden Bitte an den Ausschuss weiterleitete.

Die Ministerin hatte uns am 05.03.2010 in Bezug auf unsere im Jahr 2009 eingereichte Petition folgendes mitgeteilt: „Bei anhängigen Petitionsverfahren entspricht es der Üblichkeit, dass die zuständigen Ministerien nicht mehr gegenüber den Petenten, sondern nur gegenüber dem Petitionsausschuss selbst Stellung nehmen. Auch mein Haus respektiert diese Verfahrensweise des Petitionsausschusses und hat Ihnen dies auch bereits mehrfach mitgeteilt. Ich bitte Sie, diese den Vorrang des Parlaments zum Ausdruck bringende Verfahrensweise zu akzeptieren und die weitere Behandlung durch den Petitionsausschuss abzuwarten.“

Die doch so plötzliche Aufgabe dieser Haltung, wie Sie sie mit Ihrem Brief formulieren,

ist für uns nun wirklich sehr schwer nachvollziehbar. Sie bedeutet quasi, dass das Bundesjustizministerium inzwischen „diese den Vorrang des Parlaments zum Ausdruck bringende Verfahrensweise“ nicht mehr akzeptiert.

Zu den sachlich falschen Darstellungen haben wir Folgendes anzumerken:

Obwohl wir uns zu den „juristischen Laien“ zählen, sind wir durchaus in der Lage, lesen, schreiben und differenzieren zu können. So wurde in dem Offenen Brief vom 10.03.2009 an die damalige Bundesjustizministerin, Frau Zypries, unsererseits ganz bewusst darauf geachtet, dass die Zuordnung für die beiden in Frage kommenden Patentanmeldungen **P 3830737** und **P 4410356/ P 4429116** für jeden ersichtlich wird.

Zu P 3830737:

Dort ist u.a. der Satz zu lesen: „Solche Unstimmigkeiten lassen Raum für Spekulationen, führen zu Falscheinschätzungen und Irritationen und machen damit eine Verwertung unmöglich.“ Die Äußerung wurde nicht im Zusammenhang mit der Anmeldung P 4410356/P 4429116 gemacht, in der es um die Thematik „Antragsteller“ bzw. „Vertreter“ geht. Ihre Darstellung ist **falsch!** Wir weisen sie zurück.

Zu P 4410356/P 4429116:

Aus den Anlagen 10 bis 12 des Offenen Briefes vom 10.03.2009 sollten Sie wissen, dass aufgrund der Bezeichnung „Antragsteller“ ungültige Adressenaufkleber vernichtet wurden und unter der Zustelladressennummer ZAN 7136463 unsere Adresse aufgeführt wurde. Der Schriftverkehr erfolgte also nicht mehr – wie es der Wortlaut einer Vollmacht vorsieht – über die Patentanwälte, sondern kurzzeitig direkt an uns.

Ihrer Aussage „keine rechtlichen Auswirkungen“ zufolge hätte demnach ein Mandant die Möglichkeit, ohne seinen Vertreter/Patentanwalt mit Dritten in geschäftliche Verbindung zu treten, denn vom Schriftverkehr wäre dieser ausgeschlossen. Das erklären Sie bitte mal einem Anwalt. Zu Recht würde der dagegen rechtlich vorgehen. Insofern weisen wir auch diese Darstellung von Ihnen zurück.

Sie behaupten weiter: „Eine solche Verfügung stellt lediglich eine interne Anweisung dar, wie eine Eintragung im Patentregister zu erfolgen hat. Die Eintragung im Patentregister selbst ist korrekt erfolgt.“ Wir fügen einen Ausdruck vom 23.03.2011 aus dem Patentregister des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) als Anlage 1 bei. Wie gesagt, wir sind „juristische Laien“, den Namen der von uns seinerzeit beauftragten Patentanwälte Ter Meer – Müller – Steinmeister & Partner haben wir allerdings trotz aller Anstrengung nicht entdecken können.

Deshalb weisen wir auch diese **falsche** Darstellung zurück.

Wir gehen aufgrund der neuen Bearbeitung im Petitionsausschuss davon aus, dass dort jetzt Abgeordnete als Berichterstatter eingesetzt wurden, denen dieser Staat nicht gleichgültig ist, sondern die ihren Teil zu einem glaubwürdigen, funktionierenden Rechtsstaat beitragen. Die, wie wir, einen Rechtsstaat wollen, in dem geistiges Eigentum auch wirklich geschützt wird. Vor allem setzen wir voraus, dass die neuen Berichterstatter nicht, wie bereits zuvor geschehen, mit einer wissentlich falschen Darstellung andere Kollegen in die Vertuschungstaktik hineinziehen.

Ob Sie die Bundesjustizministerin, Frau Leutheusser-Schnarrenberger (FDP), nun von diesem Schreiben in Kenntnis setzen, das wissen wir nicht. Wir werden es allerdings der Öffentlichkeit über unsere Homepage www.hansdietrich.de unter „aktuelles“ zugänglich machen. Eine Kopie erhalten jeweils der Leiter des Büros des Bundestagspräsidenten, der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sowie die Gütersloher FDP.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eva – Maria Dietrich

Hans Dietrich

1 Anlage, wie im Text angegeben